

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

- 1 Der BDKJ-Diözesanverband initiiert einen Organisationsentwicklungsprozess, um die Strukturen und Ausrichtungen
- 2 des BDKJ-DV Regensburg zukunftsfähig zu gestalten. Bis zur nächsten Diözesanversammlung beschäftigt der BDKJ-
- 3 Diözesanvorstand sich mit der Vorbereitung des Prozesses. Er ist frei sich dabei geeignete Gremien zu Hilfe zu
- 4 ziehen. Auf der DV II/23 soll der Prozess in einem Studienteil mit der gesamten Versammlung gestartet werden. Die
- 5 Erkenntnisse aus den Studienteilen der DV II/22 und I/23 werden mitbedacht.

- 6 Inhalte des Prozesses sollen sein:
 - 7 - Analyse des aktuellen Vorstandsmodells und gegebenenfalls Anpassung
 - 8 - Gewinnung von hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern, mitinbegriffen ist das Ausbauen spezifischer
 - 9 Netzwerkarbeit
 - 10 - Gewinnung und Profilschärfung von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern
 - 11 - Ausgestaltung des spirituellen Profils des BDKJ
 - 12 - Imagekampagne
 - 13 - Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Gremien bzw. Nicht-Mandatsträgerinnen und -trägern

- 14 Weitere Themen, die sich im Prozess ergeben, können im Laufe dessen ergänzt werden.